

SYS Communication Nr. 29

Saison 2024/25 – 1. Juli 2024

ersetzt SYS Communication Nr. 20 vom 1.06.2021

Qualifikation Schweizer SYS Teams für:

- International Competitions (von der ISU sanktionierte Wettkämpfe)
- Interclub Competitions (Breitensportwettbewerbe) im Ausland
- International Mixed Age Trophy

Qualifikation für

Juvenile, Basic Novice, Junior B und Mixed Age

Advanced Novice, Junioren ISU und Senioren ISU (ohne Kaderteams)

Für die Kategorien Adult, Masters und Senioren B sind keine Vorläufe gefordert.

Möglichkeit 1:

Die Qualifikation findet an einem von der Kommission SYS festgelegten Wettbewerb oder offiziellen Vorläufen in der Schweiz statt. Das offizielle Panel (Technisches und Preisrichter Panel) oder die aufgebotenen Officials entscheiden zusammen mit der anwesenden Vertretung der Kommission SYS über die Qualifikation. Das Resultat wird nach Möglichkeit im Anschluss an den Wettbewerb/Vorläufen oder zeitnah schriftlich, mitgeteilt.

Möglichkeit 2:

Das Team stellt der Kommission SYS via Internet-Link bis **spätestens 2 (zwei) Wochen vor der definitiven Anmeldefrist** des gewünschten Wettbewerbes ein Video des aktuellen Kür-Programmes sowie ein vollständig, korrekt ausgefülltes PPC zur Verfügung.

Das Video muss folgende Punkte erfüllen:

- das Programm muss von Anfang bis Ende ohne Unterbrüche durchgelaufen werden
- das Video zeigt immer das gesamte Team
- das Wettkampfkleid ist sichtbar

Für die Programmanalyse wird ein Unkostenbeitrag von CHF 100.-- erhoben.

Möglichkeit 3:

Es kann ein auf der aktuell gültigen Funktionärsliste von Swiss Ice Skating aufgeführter Preisrichter und/oder Technischer Spezialist (Spezifikation ISU, international oder national) angefragt werden um eine Beurteilung vor Ort vorzunehmen. Dies **spätestens 2 (zwei) Wochen vor der definitiven Anmeldefrist**. Die Kommission SYS Christine Müller (sys@swissiceskating.ch) ist vorgängig darüber zu informieren. Den Officials sind die entsprechenden Spesen zu vergüten (siehe Spesen- und Entschädigungsreglement https://www.swissiceskating.ch/9_downloads/6_reglemente-statuten/spesen-und-entschaedigungsreglement.pdf).

Allgemeines:

Die Programme, Bekleidung, Schminke und Frisuren müssen den Richtlinien von Swiss Ice Skating und der ISU entsprechen.

Jede Läufer*in, welche in einem Schweizer Team läuft und an Wettbewerben im In- und/oder Ausland teilnimmt, muss im Besitz einer gültigen Lizenz von Swiss Ice Skating (SIS) sein (ausgenommen Läufer*innen, welche nur eine ISU Adult Competition bestreiten. Für diese Art Wettbewerb bedarf es keiner SIS Lizenz).

Kommission Synchronized Skating

Läufer*innen, welche nicht über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen und an einem der oben genannten Wettbewerbe teilnehmen wollen, müssen im Besitz eines Release Letters sein (siehe Communication Nr. 31).

Kommission Synchronized Skating
Christine Müller